# **PROTOKOLL**

über die öffentlichen Umlaufbeschlüsse des

## **GEMEINDERATES**

Aussendung/Zustellung: 29.04.2020 Fristende Stimmabgabe: 05.05.2020

Elektronisch zugestellt an

# SPÖ (17):

- 1. Bürgermeister Robert Weber, MSc
- 2. gf. GR Doris Botjan
- 3. gf. GR Nikolaus Brenner
- 4. gf. GR Ing. Manfred Biegler
- 5. GR Ing. Martin Cerne
- 6. qf. GR Maq. Gabriele Pollreiss
- 7. gf. GR Oberst Peter Waldinger
- 8. GR Julian Brenner
- 9. GR Michaela Jaros
- 10. GR Josef Koppensteiner
- 11. GR Klaus Poschinger
- 12. GR Renate Dragan
- 13. GR Paul Gangoly
- 14. GR Mag. David Loretto
- 15. GR Tanja Füssl
- 16. GR Benjamin Strohmaier
- 17. GR Benjamin Pollreiß

#### **NEOS (3):**

- 29. GR Mag. (FH) Florian Streb
- 30. GR Elisabeth Manz
- 31. GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc

# gbbÖVP (6):

- 18. gf. GR Ing. Werner Deringer
- 19. gf. GR Claudia Kantner
- 20. GR Carina Matejcek, BEd
- 21. GR Mag. Stephan Waniek
- 22. GR Ing. Hans Georg Kriegl
- 23. GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA

# FPÖ (5):

- 24. gf. GR Ing. Christian Höbart
- 25. GR Ing. Dominic Gattermaier
- 26. GR Stefan Berndorfer
- 27. GR Nicole Geiger
- 28. GR Michael Träger, BSc MSc

# **GRÜNE (2):**

- 32. GR Monika Hobek-Zimmermann, BA
- 33. GR Natascha Kaderabek

**Schriftführer:** AL Stv. Mag. Alexander Weber

Die Unterlagen wurden via Nextcloud zur Verfügung gestellt und lagen im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

 Aufgrund der geänderten Rechtsansicht (Rundschreiben Amt der NÖ Landesregierung vom 30. April 2020) wird der Tagesordnungspunkt 3
 "Rechnungsabschluss 2019" in der kommenden Gemeinderatssitzung am 14.05.2020 behandelt. Diese wird mittels livestream übertragen.

# Folgende Beschlüsse gelangten zur Abstimmung:

- 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019
- 2. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte EZ 3014 Gst.Nr. 2709/4
- 3. Rechnungsabschluss 2019
- 4. Änderung und Erweiterung der Subventionsrichtlinien für soziale Notfälle "Sozialfonds"
- 5. Unterstützung der Guntramsdorfer Wirtschaft
- 6. Mietzinsreduktionen aufgrund der Corona Krise
- 7. Bittleihvertrag Eichkogelstraße / Hopfengasse
- 8. Kaufvertrag Grundstücksteil Neudorferstraße zum Grundstück BILLA
- 9. Tauschvertrag Marktgemeinde Guntramsdorf / Josef Sieber GmbH
- 10. Aufhebung der Aufschließungszone BW-A20 / Dr. J. Schoiswohl-Straße
- 11. Abschluss einer Glas-Sammelpartner-Vereinbarung mit der Firma Interseroh Austria GmbH
- 12. Erhöhung des Musikschulbeitrages der Beethoven Musikschule
- 13. Pflegebetreuungshotline
- 14. Negativzinsen Austrian Anadi Bank
- 15. Friedhofsgebührenordnung
- 16. Ehrengrab Grabstelle Nr. 176
- 17. Ehrengrab Grabstelle Nr. 177
- 18. Ehrengrab Grabstelle Nr. 397
- 19. Bericht über den nicht angesagten Prüfungsausschuss vom 09.12.2019
- 20. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 16.12.2019

Die Punkte 21 bis 25 werden über nicht öffentliche Umlaufbeschlüsse behandelt.

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019
  - > Das vorliegende Protokoll wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

# Tagesordnungspunkt Nr. 2 - Voranschlag 2020

Der Beschlusstext lautet:

Bürgermeister Robert Weber, MSc, stellt nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde den Abänderungsantrag, den vorliegenden Voranschlag zu beschließen, allerdings soll der Dienstpostenplan komprimiert dargestellt und um die Spalten Funktionsgruppe und Personalzulage erweitert werden.

Abstimmung zum abgeänderten Hauptantrag:

Stel	lun	ana	hm	en:	
Stei	ıuıı	yııa		en:	

NEOS (bis auf Manz)

ABSTIMMUNG **Zustimmung:**SPÖ

gbbÖVP
FPÖ

ABSTIMMUNG **Gegenstimme:**Manz (NEOS)

2. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 3014 Gst.Nr. 2709/4

# Antrag:

GRÜNE

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.03.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Löschungen zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragenen Rechten, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

# **Sachverhalt:**

Herr **Manfred HEYDERER**, in 2353 Guntramsdorf, Rohrfeldgasse 12, hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a und des **Vorkaufsrechts** unter CLNr. 2a der Liegenschaft Rohrfeldgasse 12, Grundstück Nr. 2709/4, Grundbuch 16111, angesucht.

Stellungnahmen: ---

				$\overline{}$
ABS	ΙΙМ	IMI	ЛN	(¬

Zustimmung:	<b>Gegenstimme:</b>	<u>Enthaltung:</u>	
Einstimmig			

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Löschungen zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragenen Rechten, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

# 3. Rechnungsabschluss 2019

## **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.03.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 als vorläufigen Beschluss, zuzustimmen.

#### Sachverhalt:

Nach Abschluss des Finanzjahres 2019, in dem letztmalig die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 anzuwenden war, tritt die VRV 1997 für die Gebietskörperschaft außer Kraft und wird mit 01.01.2020 von der VRV 2015 abgelöst. Aufgrund des Inkrafttretens der Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 mit 01.01.2020 wird der Rechnungsabschluss 2019 noch letztmalig mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 abgewickelt. Da die neue VRV 2015 nicht mehr nach der Kameralistik gebucht wird, müssen wir nach dem vorläufigen Beschluss des RA 2019 noch Umbuchungen durchführen, um die Überleitung der Kameralistik 2019 auf die 3- Komponenten-Rechnung 2020 korrekt durchführen zu können und den jeweiligen gesetzlichen (und auch technischen) Ansprüchen gerecht zu werden.

Diese Werte entsprechen noch den gesetzlichen Vorgaben der VRV 1997, die mit 31.12.2019 endete.

Der Rechnungsabschluss 2019 konnte im ordentlichen Haushalt mit einem Soll-Überschuss in Höhe von € 389.914,76 abgeschlossen werden.

Dem außerordentlichen Haushalt konnten zur Bedeckung der einzelnen Vorhaben € 959.325,50 zugeführt werden. Mit dieser Zuführung konnte ein Großteil der Projekte im Jahr 2019 abgeschlossen werden.

Der außerordentliche Haushalt konnte im Rechnungsabschluss 2019 mit einem Soll-Überschuss in Höhe von € 1.501.729,79 abgeschlossen werden.

An Personalkosten wurden insgesamt € 6.094.725,79 inkl. Pensionen und sonstige Ruhebezüge aufgewendet. Dies entspricht einem Prozentsatz von 22,04% des gesamten Haushalts.

Es erfolgten im Jahr 2019 keine neuen **Darlehensaufnahmen**. Im Rechnungsabschluss 2019 konnte der Darlehensstand um € 1.409.588,00 reduziert werden. Der Darlehensstand per 31.12.2019 ist € 19.446.757,29 Die Haftungen konnten um € 2.928.302,71 im Rechnungsabschluss 2019 ebenfalls verringert werden auf € 40.565.902,97.

Der Nachweis über Leasing im Rechnungsabschluss 2019 weist einen Abgang um € 311.273,69 auf. Der Leasingstand per 31.12.2019 beträgt € 967.064,66.

Es wurde im Rechnungsabschluss 2019 auch eine Zuführung in Höhe von € 170.012,95 an die bereits bestehende Rücklage getätigt. Der Stand der Rücklage per 31.12.2019 beträgt € 370.012,95.

Information des Gemeinderates über den Tilgungsstand der Anleihe: Im Jahre 2019 wurde eine Annuität (Zinsen + Tilgung) in Höhe von € 1.741.224,-- geleistet. Der Tilgungsanteil betrug € 666.972,13.

Daher weist der Tilgungsstand der Anleihe per 31.12.2019 einen Endstand von € 28.001.843,73 aus. Dieser Endstand ist im Nachweis über Haftungen dargestellt und zusätzlich in einer separaten Aufstellung als Beiblatt im Rechnungsabschluss 2019 ersichtlich.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 lag in der Zeit vom **06. März 2020 bis einschließlich 19. März 2020** während der Amtsstunden im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Der Prüfungsausschuss überprüfte den Rechnungsabschluss am 16.03.2020.

# Beilage:

**3A** Rechnungsabschluss 2019

# Stellungnahmen:

# Bürgermeister:

"Aufgrund der geänderten Rechtsansicht vom AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Innere Verwaltung Abteilung Gemeinden 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, welches der Gemeinde am 30. April (einen Tag nach Aussendung des Umlaufbeschlusses) zuging, wird der Tagesordnungspunkt "Rechnungsabschluss 2019" in der kommenden Gemeinderatssitzung am 14.05.2020 behandelt. Diese wird mittels livestream übertragen. Der Beschluss im Umlaufweg erwächst nicht in Rechtskraft."

## **NEOS:**

"Die Fraktion NEOS nimmt bei diesem Punkt nicht an der Abstimmung teil, da dieser Punkt nicht im Umlaufbeschluss zulässig ist und in der nächsten persönlichen öffentlichen Sitzung zur Abstimmung gebracht werden muss.

Der Rechnungsabschluss muss laut Bundesverfassung (B-VG §117) in öffentlicher Sitzung beschlossen werden. Das ist - auch nach Einschätzung des Bundeskanzleramts sowie des Landes NÖ - bei einem Umlaufbeschluss nicht gegeben."

# 4. Änderung und Erweiterung der Subventionsrichtlinien für soziale Notfälle "Sozialfonds"

# **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.04.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der im Sachverhalt dargestellten, befristeten Erweiterung der Subventionsrichtlinien, um aufgrund des Coronavirus in Not geratene Guntramsdorfer/innen vor allem bei drohender Obdachlosigkeit zu helfen, zuzustimmen.

Gleichzeitig sollen formell die Mittel des Sozialfonds für das Jahr 2020 von € 30.000,auf € 60.000,- verdoppelt werden. Diesbezügliche Änderungen sollen im nächsten Nachtragsvoranschlag Berücksichtigung finden, zuzustimmen.

#### Sachverhalt:

# 1.) Definition:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf gewährt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für Personen in besonderen Notlagen. Der Sozialfonds ist einzig dazu eingerichtet in Not geratenen Guntramsdorfer/Innen eine Unterstützung dort zu gewähren, wo trotz Ausschöpfung aller öffentlichen Sozial-und Wohlfahrtsmittel ein dringender Bedarf an Hilfe besteht. Die Unterstützung sollte nach Möglichkeit in Form von Sachzuwendungen bzw. Gutscheinen erfolgen.

# 2.) Gegenstand:

Soziale Unterstützung von Notmaßnahmen.

## 3.) Förderungswerber:

Gemeindebürger/Innen die seit mindestens 3 Jahren ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Guntramsdorf haben.

## 4.) Antragstellung:

Das Ansuchen ist schriftlich, an den Bürgermeister der Marktgemeinde Guntramsdorf zu richten.

## 5.) Umfang:

Pro Person und Antrag können pro Jahr maximal € 1.000,- an Subvention gewährt werden.

<u>Zusatz:</u> Um soziale Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie abzufedern und vor Allem drohender Obdachlosigkeit vorzubeugen wird der Betrag im Jahr 2020 verdoppelt.

## 6.) Sonstige Bedingungen:

Die Notwendigkeit der durchzuführenden Maßnahme muss glaubhaft nachgewiesen werden.

Jedenfalls sind dem Antrag beizulegen:

- Kontoauszug der letzten vier Monate,
- <u>Einkommensnachweis</u> von allen im Haushalt lebenden Personen (außer Kinder) vorlegen.
- Nachweis der <u>offenen Forderungen</u> (Rechnungen, Mahnungen, Pfändungen, Bescheide, Mietvertrag und Mietvorschreibungen etc.)
- Lichtbildausweis
- Verwendungsnachweis über die gewährten Mittel ist vorzulegen.

# 7.) Auszahlung:

Die Entscheidung über die Auszahlung von Mitteln trifft der Bürgermeister oder in dessen Verhinderung sein gesetzlicher Vertreter.

Unbar, durch Überweisung auf das Girokonto des/der Antragstellers/in. Bei einem Ausgleich von Rückständen für Strom oder Mieten etc. erfolgt die Anweisung direkt an den Vermieter, die Hausverwaltung bzw. Energielieferanten. Sollte die Hilfe von der Antragsteller/in für das tägliche Leben benötigt werden, erfolgt die Bewilligung in Form von Lebensmittelgutscheinen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann der Bürgermeister eine Barauszahlung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel anordnen.

Wird diese Grenze überschritten, so ist für die Entscheidung über die Auszahlung von Mitteln der Gemeinderat zuständig.

Auszahlungen dürfen nur gewährt werden, soweit diese Mittel tatsächlich im Sozialfonds vorhanden sind.

Alle im Rahmen der Vergabe beteiligten Personen sowie die betroffenen Verwaltungsbediensteten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

# 8.) Rechtsanspruch:

Über die Gewährung einer Förderung entscheidet der Bürgermeister, in seiner Abwesenheit der Vizebürgermeister der Marktgemeinde Guntramsdorf im Einzelfall. Auf Geld- und Sachleistungen besteht kein Rechtsanspruch und sind diese nicht rückzahlbar.

## 9.) Rechtsgrundlage:

Die Förderungsrichtlinie wurde in Erfüllung des § 35 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) erlassen und vom Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf am 27. Mai 2004 beschlossen.

Bedeckung Haushaltskonto: Einsparungen aufgrund der Nichtausnutzung des Budgets aus diversen Instandhaltungen. Wird auch im 1. NTVA 2020 dargestellt.

# Stellungnahmen:

**NEOS:** 

"Wir NEOS begrüßen die Intention, in Not geratenen Guntramsdorferinnen und Guntramsdorfern zu helfen. Der vorliegende Antrag hat aber leider grobe Mängel, weshalb wir uns der Stimme enthalten:

- Er nennt außer dem Wohnsitz in Guntramsdorf keine überprüfbaren Kriterien, wonach eine Subvention gewährt oder nicht gewährt wird und wonach sich ihre Höhe bemisst.
- Nach dieser Definition ist theoretisch eine völlig freihändige Vergabe durch den Bürgermeister an alle im Ort hauptgemeldeten Personen zulässig - es ist fraglich, ob das von der Gemeindeordnung gedeckt ist, die bei Subventionen entweder konkrete Vergaberichtlinien oder Einzelbeschlüsse durch den Gemeinderat verlangt.

- Bei einer Dotierung von 60.000 Euro und max. 2.000 Euro pro Person ist davon auszugehen, dass die Summe der Anträge die zur Verfügung stehenden Mittel weit überschreitet. Die Richtlinie enthält keine Information, nach welchen Kriterien in so einem Fall die Mittel auf die Antragsteller aufgeteilt werden.
- Es ist nicht klar, auf welche Bestandteile der Richtlinie und auf welches Datum sich die erwähnte Befristung bezieht."

# GRÜNE:

"Eine Berichterstattung in der Auslese ist zu begrüßen nach dem Beschluss im Gemeinderat."

	ABSTIMMUNG	
Zustimmung:	<b>Gegenstimme:</b>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP FPÖ GRÜNE		NEOS

#### **Beschuss:**

Der Gemeinderat beschließt, der im Sachverhalt dargestellten, befristeten Erweiterung der Subventionsrichtlinien, um aufgrund des Coronavirus in Not geratene Guntramsdorfer/innen vor allem bei drohender Obdachlosigkeit zu helfen, zuzustimmen.

Gleichzeitig sollen formell die Mittel des Sozialfonds für das Jahr 2020 von € 30.000,auf € 60.000,- verdoppelt werden. Diesbezügliche Änderungen sollen im nächsten Nachtragsvoranschlag Berücksichtigung finden.

# 5. Unterstützung der Guntramsdorfer Wirtschaft

#### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.04.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, dieser Sonderförderung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

#### Sachverhalt:

Um der Guntramsdorfer Gastronomie und Gewerbetreibenden aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie rasch und unbürokratisch zu helfen wurden und werden laufend Unterstützungsmaßnahmen seitens der Gemeindeführung gesetzt:

## Hilfspaket - Wirtschaft

- 1. Kostenlose Onlineplattform wo jeder Betrieb seine Serviceleistungen, Dienstleistungen und Produkte anbieten kann
- 2. Stundungen bzw. Mietnachlass für Geschäftslokale und andere Büroflächen
- 3. soll nun auch die Möglichkeit geschaffen werden, mittels Sonderrabatte Werbeeinschaltungen in der Gemeindezeitung Auslese zu schalten

Das Angebot richtet sich an Unternehmungen und Betriebe, die von den Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Ausbereitung des Coronavirus direkt betroffen waren und ihr Geschäft (vorübergehend) schließen mussten:

• Diesen Betrieben wird die Möglichkeit gewährt, zwischen Juli und Dezember 2020 in der auslese **max. dreimal** ein Inserate - Format ¼ Seite - mit einem Sonderrabatt von 50% zu schalten. (Bereits gebuchte Inserate werden entsprechend gutgeschrieben)

# Voraussetzungen für dieses Werbepaket:

- Ordentlicher Sitz des Unternehmens im Gemeindegebiet von Guntramsdorf
- formloser Antrag per E-Mail an <a href="mailto:karin.sterle@guntramsdorf.at">karin.sterle@guntramsdorf.at</a>
- Angabe, ob bzw. in welchem Zeitraum der Betrieb behördlich geschlossen bzw. eingeschränkt war
- Übermittlung des Inserates als druckfähiges PDF, (85 x 120 mm)
- Aktion gilt bis zum 15.11.2020 (letzter Redaktionsschluss 2020)

Die Redaktion behält sich vor, gewünschte Einschaltungen auf die Ausgaben zwischen Juli - Dezember zu platzieren. Ein Rechtsanspruch ist ausgeschlossen. Für Dauerinserenten wird es eine entsprechende Gutschrift für 2021 geben.

Bedeckung Haushaltskonto: Einsparungen aufgrund der Nichtausnutzung des Budgets aus diversen Instandhaltungen. Wird auch im 1. NTVA 2020 dargestellt.

Stellungna	ahmen:
------------	--------

	ABSTIMMUNG	
<u>Zustimmung:</u>	<b>Gegenstimme:</b>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig		

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dieser Sonderförderung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

## 6. Mietzinsreduktionen aufgrund der Corona Krise

#### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.04.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, diese Mietzinsreduktionen nachträglich zu genehmigen. Mit Aufhebung der Verordnung entfällt auch die Mietreduktion.

## Sachverhalt:

Laut der Verordnung des Sozialministeriums betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 ist bzw. war das Betreten des Kundenbereichs von Betriebsstätten des Handels und von Dienstleistungsunternehmen sowie von Freizeit- und Sportbetrieben zum Zweck des Erwerbs von Waren oder der

Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder der Benützung von Freizeit- und Sportbetrieben ab Montag, 16. März 2020, untersagt.

Von dieser Regelung sind einige Unternehmen ausgenommen – diese Ausnahmen haben sich ab 14. April 2020 teilweise weiter gelockert. Und werden aller Voraussicht nach mit Mai 2020 auch wieder eingestellt.

Diverse Mieter von Objekten der Marktgemeinde Guntramsdorf haben sich zwischenzeitlich bei Herrn Bürgermeister gemeldet und um Mietzinsreduktionen durch Umsatzentgang oder Geschäftseinbrüche, wie auch seitens der WKO wegen der "Corona-Krise" den Unternehmen empfohlen, zu erwirken.

Laut Stellungnahme von RA Dr. Beck (Beilage 3A) bzw. des Wirtschaftsprüfers HHP (Beilage 3B) ist für Unternehmen, welche aufgrund der aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung unmittelbar betroffen sind, voraussichtlich eine Mietzinsminderung bzw. mitunter auch der gänzliche Mietzinsentfall für die Dauer der Beschränkung von Seiten der Mieter gerichtlich durchsetzbar.

In diesen Fällen wurde den Mietern rückwirkend ab 01.03.2020 100% der Mietzins (Miete inkl. Betriebskosten / Gesamtmiete) erlassen.

In anderen Fällen, also bei einer mittelbaren Betroffenheit, um gerichtliche Feststellungen weitgehend auszuschließen bzw. Bestandnehmer sowie die örtliche Wirtschaft und Infrastruktur zu unterstützen, wurden ausgewählten Mietern eine Reduktion des Mietzinses iHv. 50% rückwirkend ab 01.03.2020 gewährt.

# Übersicht:

Unterne	h Mieter	Branche	Nachlass	Gesamtmiete	Nachlass	Von Covid 19 VO	Anmerkung
men	▼	¥ ¥	*	▼	(EUR)	direkt betroffe <b>√</b> 1	<b>▼</b>
MG	Weber Heinz Mag.	Friseur	100%	893,1	893,10	Ja	Öffnung am 1. Mai geplant
MG	Schneider Cornelia	Cafe	100%	1608,35	1608,35	Ja	Öffnung Mitte Mai geplant.
MG	Binder und Sicka	Wellothek	100%	499	499,00	Ja	Öffnung Mitte Mai geplant.
MG	Karner Ingrid	Shiatsu Oase	100%	324,04	324,04	Ja	Unternehmen wird vermutlich aufgelöst
MG	EKIZ	Kinderbetreuu	100%	304,00	304,00	Tailwaisa	Öffnung am 30.04. It Homepage
IVIO	LINIZ	Killacibeticaa	10070	304,00	304,00	TCIIWCI3C	Officing and 50.04. It floring page
MG	Sohrabi-Moayed Mrziew	h [Zahnarzt	50%	657,44	328,72	Nein	
MG	SPÖ Guntramsdorf		50%	637,87	318,94	Nein	
MG	Polster	Installateur	50%	357,56	178,78	Nein	

Summe pro Monat EUR 4.454,93 **Reiner Mietentgang für die Gemeinde** 2.647,52

Gemäß Stellungnahme des Bürgermeisters Robert Weber, MSc, im Protokoll über die Umlaufbeschlüsse des Gemeindevorstandes vom 23.04.2020, verzichtet die SPÖ auf eine Mietzinsreduktion. Das entsprechende Schreiben wurde am 27.04.2020 (Beilage 6C) übermittelt.

Bedeckung Haushaltskonto: Einsparungen aufgrund der Nichtausnutzung des Budgets aus diversen Instandhaltungen. Wird auch im 1. NTVA 2020 dargestellt.

### Beilagen:

**6A** Stellungnahme Dr. Beck

**6B** Information HHP

6C E-Mail SPÖ Verzicht auf Mietzinsreduktion

# Stellungnahmen:

**NEOS:** 

- "Auch hier ist die Intention löblich, es sprechen aber triftige Gründe gegen einen Beschluss:
- Ein Verzicht der Gemeinde auf Einnahmen ohne Not ist laut Rundschreiben des Landes derzeit nicht zulässig. Besonders die Mietreduktion bei NICHT direkt von Corona/Geschäftsschließungen betroffenen Betrieben erscheint diesbezüglich unangebracht.
- Wer finanzielle Unterstützung durch eine Gemeinde erhält, kann laut Information der NÖ Landesregierung unter Umständen keine bzw. eine reduzierte Unterstützung aus dem Härtefallfonds erhalten. Auch von der NÖ Landesregierung wird deshalb dringend abgeraten, dass Gemeinden finanzielle Hilfen an Unternehmen gewähren.
- Aus dem Beschluss ist kein Enddatum für die Mietreduktion ersichtlich, was juristische Probleme nach sich ziehen könnte, wenn die Miete wieder auf den ursprünglichen Wert erhöht werden soll."

# GRÜNE:

"Der Beschluss entspricht nicht der Empfehlung der Landesaufsicht für Gemeinden."

**ABSTIMMUNG** 

Zustimmung:Gegenstimme:Enthaltung:SPÖ<br/>gbbÖVP<br/>FPÖNEOSGRÜNE

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, diese Mietzinsreduktionen nachträglich zu genehmigen. Mit Aufhebung der Verordnung entfällt auch die Mietreduktion.

# 7. Bittleihvertrag - Eichkogelstraße / Hopfengasse

# **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.03.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bittleihvertrag, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

## Sachverhalt:

In den Jahren 2014 und 2018 wurden mit einigen, im Osten an den Grüngürtel "Hopfengasse" angrenzenden Eigentümern Bittleihverträge über die Mitbenutzung des Grüngürtels (Eigentum Marktgemeinde Guntramsdorf) abgeschlossen.

Es soll nun mit Frau Irene Potakowskyj (Eichkogelstraße 62/3) ein solcher Bittleihvertrag abgeschlossen werden.

Im Bittleihvertrag ist genau definiert, wie der Grüngürtel zu nutzen ist.

## Beilagen:

**7A** Bittleihvertrag **7B** Skizzen

Stellungnahmen:		
	ABSTIMMUNG	
Zustimmung:	<b>Gegenstimme:</b>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmia		

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bittleihvertrag, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

# 8. Kaufvertrag - Grundstücksteil Neudorferstraße zum Grundstück BILLA

# **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.03.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Kaufvertrag des Notars Mag. Christian Durrani, gemäß Beilage und wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

#### Sachverhalt:

Bei der Sanierung des Gehsteiges entlang des Grundstückes Neudorferstraße 49 (Firma Sieber) wurde festgestellt, dass die Grundstücksgrenze nicht den tatsächlichen Gehsteigverlauf wiederspiegelt. Daher wurden die Grundstücksgrenzen mit einem Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Robert Miedler an den tatsächlichen Verlauf in der Neudorferstraße angepasst.

Um die Grundstücksänderung grundbücherlich durchführen zu können, wurde von Notar Mag. Christian Durrani ein Kaufvertrag erstellt, indem festgehalten ist, dass Frau Barbara Hospodka, Frau Maria Kimayr und Herr Normann Johann Taufratzhofer, ein Teilstück von 3 m², zum Preis von 1€, von der Marktgemeinde Guntramsdorf erwerben.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, sowie die aus Anlass dieses Rechtsgeschäftes zu entrichtende Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr bezahlt die Käuferseite.

Lediglich die Immobilienertragssteuer müsste von der Marktgemeinde Guntramsdorf getragen werden, jedoch wurde von Notar Mag. Durrani, per E-Mail vom 19.02.2020, mitgeteilt, dass davon auszugehen ist, dass dieser Betrag so gering sein wird, dass keine Gebühr verrechnet wird.

# Beilage:

**8A** Kaufvertrag Notar Mag. Christian Durrani

Stellungnahmen: ---

	ABSTIMMUNG	
Zustimmung:	<b>Gegenstimme:</b>	<b>Enthaltung:</b>
Einstimmig		

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Kaufvertrag des Notars Mag. Christian Durrani, gemäß Beilage und wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

# 9. Tauschvertrag - Marktgemeinde Guntramsdorf / Josef Sieber GmbH

## **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.03.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Tauschvertrag des Notars Mag. Christian Durrani, gemäß Beilage und wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

#### Sachverhalt:

Bei der Sanierung des Gehsteiges entlang des Grundstückes Neudorferstraße 49 (Firma Sieber) wurde festgestellt, dass die Grundstücksgrenze nicht den tatsächlichen Gehsteigverlauf wiederspiegelt. Daher wurden die Grundstücksgrenzen mit einem Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Robert Miedler an den tatsächlichen Verlauf in der Neudorferstraße angepasst.

Um die Grundstücksänderung grundbücherlich durchführen zu können, wurde von Notar Mag. Christian Durrani ein Tauschvertrag erstellt, indem festgehalten ist, dass die Firma Josef Sieber GmbH ein Teil ihres Grundstückes, mit dem Ausmaß von 39m², an die Marktgemeinde Guntramsdorf übergibt. Im Gegenzug erhält die Firma Josef Sieber GmbH ein Grundstücksanteil von 35m² der Marktgemeinde Guntramsdorf.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, sowie die aus Anlass dieses Rechtsgeschäftes zu entrichtenden Steuern und Eintragungsgebühren bezahlt die Firma Josef Sieber GmbH.

## Beilage:

**9A** Tauschvertrag Notar Mag. Christian Durrani

Stellungnahmen: ---

	ABSTIMMUNG	
<u>Zustimmung:</u>	<b>Gegenstimme:</b>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig		

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Tauschvertrag des Notars Mag. Christian Durrani, gemäß Beilage und wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

# 10. Aufhebung der Aufschließungszone BW-A20 / Dr. J. Schoiswohl-Straße

## Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.03.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Aufhebung der Aufschließungszone BW-A20, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

## Sachverhalt:

Die Firma Kohlbacher GmbH hat mit Schreiben vom 16.01.2020 um Aufhebung der Aufschließungszone BW-A20, in der Dr. J. Schoiswohl-Straße, angesucht.

Die Freigabebedingungen für die Aufhebung lauten:

- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes).
- Vorliegen eines genehmigten Projektes zur Sicherung der Ableitung der Oberflächenwässer im Bereich der Aufschließungszone.
- Vorliegen von Baubewilligungen für Hauptgebäude für zumindest 60 % jener Bauplätze, die im Bereich der Aufschließungszone "BW-A19" geschaffen werden.

Ein genehmigtes Kanalprojekt liegt vor und wurde größtenteils errichtet. Für die Sicherung der Ableitung der Oberflächenwässer im Bereich der Aufschließungszone wurde bereits mit den Bauarbeiten begonnen, ein erforderliches Retentionsbecken wird demnächst hergestellt. Für die in der ehemaligen Aufschließungszone "BW-A19" geschaffenen Bauplätze liegen rechtskräftige Baubewilligungen zu 100% vor, mit den Bauarbeiten wird demnächst begonnen.

Es sind daher alle Freigabebedingungen erfüllt.

**Stellungnahmen: ---**

	ABSTIMMUNG	
Zustimmung:	<b>Gegenstimme:</b>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ		FPÖ
gbbÖVP		
NEOS		
GRÜNE		

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Aufhebung der Aufschließungszone BW-A20, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

# 11. Abschluss einer Glas-Sammelpartner-Vereinbarung mit der Firma Interseroh Austria GmbH

# **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.03.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss einer Glas-Sammelpartner-Vereinbarung mit der Firma Interseroh Austria GmbH, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

#### Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf hat über die in Guntramsdorf gesammelten Altglasmengen bereits einen Vertrag mit der AGR (Austria Glas Recycling).

Nachdem die Firma Interseroh Austria GmbH auch die entsprechenden Gebietskörperschaftsverträge über die Sammlung von Altglasverpackungen abgeschlossen hat und mittlerweile die Genehmigung durch das zuständige Ministerium erhalten hat, ist auch der Sammlervertrag nachzuziehen. Die Firma Interseroh Austria GmbH verpflichtet sich darin, die anteilsmäßig ihnen zurechenbaren Aufwendungen für die Sammlung der Altglasverpackungen abzugelten.

Der Vertrag stellt das Pendant zum Sammlervertrag mit der AGR (Austria Glas Recycling) dar.

An der Art und Weise der Glassammlung in Guntramsdorf (Einbringen des Altglases durch den Entsorger bereit gestellten Behälter - Schüttsystem) und an der Art der Vergütung (pro gesammelter Tonne Altglas wird durch den Sammler des Altglases (Firma Sieber) der MG Guntramsdorf ein entsprechender Betrag überwiesen) ändert sich durch den Vertrag mit der Firma Interseroh Austria GmbH nichts.

Der Vertragsinhalt wurde auch mit dem Abfallverband des Bezirkes Mödling abgestimmt.

#### Beilagen:

**11A** Glas-Sammelpartner-Vereinbarung

11B Sideletter zur Glas-Sammelpartner-Vereinbarung

**Stellungnahmen: ---**

**ABSTIMMUNG** 

Zustimmung:Gegenstimme:Enthaltung:SPÖBerndorfer (FPÖ)

gbbÖVP

FPÖ (bis auf Berndorfer)

NEOS GRÜNE

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss einer Glas-Sammelpartner-Vereinbarung mit der Firma Interseroh Austria GmbH, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

# 12. Erhöhung des Musikschulbeitrages der Beethoven Musikschule

## Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.03.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, den im Sachverhalt dargestellten Erhöhungen der einzelnen Jahrestarife des Musikschulentgeltes ab dem Schuljahr 2020/21 zuzustimmen. Die letzte Anpassung der Beiträge hat im Schuljahr 2017/18 stattgefunden.

## Sachverhalt:

Im Zuge der Einführung des Musikschulgesetzes 2000 wurde die Schulgeldobergrenze gestrichen.

Nunmehr soll das Musikschulentgelt erhöht werden und Direktor Mag. Reinmar Wolf begründet sein Ansuchen wie folgt:

- Letzte Erhöhung Schuljahr 2017/18
- Erhöhung entspricht der Inflationsrate
- Sozialtarife sehr kulant und Elternverein weiterhin als "Einspringer" in Härtefällen
- Instrumentenmiete unverändert (seit über 10 Jahren!) € 100,- für das ganze Jahr. Daher Ansporn zum Erlernen teurer und ausgefallener Instrumente
- Gemeinden stellen jährlich Budget für Instrumentenarchiv zur Verfügung
- Ausweitung der Kooperationen mit den Volksschulen an den Standorten Guntramsdorf
- 50 kostenlose Ensemblestunden und Nebengegenstände für alle Instrumente, sowie alle Alters- und Könnensgruppen
- Gebäudesanierungen Gange/Planung, Verbesserung der Infrastruktur, Unterrichtsräume gut ausgestattet
- Top-ausgebildetes Lehrpersonal (dementsprechend natürlich "teurer") und laufend Fortbildungen

Dir. Wolf hat seinen Vorschlag im Zuge der Generalversammlung des Elternvereins im letzten Oktober vorgebracht und die Eltern "vorsorglich" auf eine Schulgelderhöhung für das nächste Schuljahr vorbereitet. Die geplante Erhöhung wurde auch mit den Gemeinden Guntramsdorf und Münchendorf besprochen. Seitens der Gemeinden erfolgte eine Zustimmung. Ab dem Schuljahr 2020/21 soll das Musikschulentgelt leicht angehoben werden und folgende neue Semester-, bzw. Jahrestarife zur Anwendung kommen:

Ermäßigter Grundtarif: Einheimische Kinder und Jugendliche Nur für Einheimische\*: Mödling, Münchendorf, Guntramsdorf, HTL-Schüler (Schülerheim) & Hinterbrühl (Ortsgrenze, Mangelinstrumente), Altersobergrenze 24 Jahre zum Stichtag 30.10. Inkludiert ist der kostenlose Besuch der Ensembles und der Nebengegenstände.

	pro Semester	pro Schuljahr
Ganze Einheit = Einzelunterricht (50 min.) E50 (NUR für Einheimische!)	<b>€ 375,</b> (alt: € 360,)	<b>€ 750,</b> (alt: € 720,)
Halbe Einheit = Einzelunterricht (25 min.) E25 oder 2er-Gruppe (50 min.) G2-50	<b>€ 250,</b> (alt: € 240,)	<b>€ 500,</b> (alt: € 480,)
Viertel Einheit = 2er-Gruppe (25 min.) G2-25 oder 25 min alleine 14-tägig	<b>€ 125,</b> (alt: € 120,)	<b>€ 250,</b> (alt: € 240,)

\* = Einheimische nur mit Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt: Gemäß § 1 Abs. 7 MeldeG ist der "Hauptwohnsitz eines Menschen an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden

Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu machen." Beispiele: schlafen, essen, wohnen, spielen, Hausübung machen, aber NICHT ausreichend: Großeltern, Verwandte, Freunde, Schulbesuch.

# Grundtarif: Auswärtige und Erwachsene Auswärtige und Erwachsene nur bei freien Plätzen! Inkludiert ist der kostenlose Besuch der Ensembles und der Nebengegenstände.

	pro Semester	pro Schuljahr
Halbe Einheit = Einzelunterricht (25 min.) E25 oder 2er-Gruppe (50 min.) G2-50	<b>€ 500,</b> (alt: € 480,)	<b>€ 1.000,</b> (alt: € 960,)
Viertel Einheit = 2er-Gruppe (25 min.) G2-25 oder 25 min alleine 14-tägig	<b>€ 250,</b> (alt: € 240,)	•

# Gruppenunterricht (Einheimische und Auswärtige ident)

Gruppengröße 3-12 Teilnehmer, KEINE Sozialtarife (K50, K25, L50)	pro Semester	pro Schuljahr
Musikgarten, Musikalische Früherziehung, Kindertanz, Blockflötengruppen, Gitarre-Liedbegleitung, Schlagzeug & Perkussion, Volksschul-Kurse (NUR Chöre + VS Babenberger gratis = L50a), alle Kurse K25 und K50 etc.	<b>€ 125,</b> (alt: € 120,)	<b>€ 250,</b> (alt: € 240,)

# Leihinstrumente € 50,-- pro Semester bzw. € 100,-- pro Schuljahr

## Sozialtarife

Staffelungen nach	Tarif	Tarif		
Pro-Kopf-Netto-	Ganze Einheit – pro	Halbe Einheit – pro		
Monatseinkommen	Semester	Semester		
bis € 549,	€ <b>277,50</b> (alt: € 266,40)	€ <b>185,00</b> (alt: € 177,60)		
€ 550, bis € 599,	€ 300,00 (alt: € 288,)	€ <b>200,00</b> (alt: € 192,)		
€ 600, bis € 649	€ <b>318,75</b> (alt: € 306,)	€ <b>212,50</b> (alt: € 204,)		
€ 650, bis € 699,	€ <b>341,25</b> (alt: € 327,60)	€ <b>227,50</b> (alt: € 218,40)		
ab € 700,	€ <b>375,00</b> (alt: € 360,)	€ <b>250,00</b> (alt: € 240,)		

# **Stellungnahmen:**

*GRÜNE:* 

"Erhöhungen sehen wir in Zeiten der Corona-Krise als falsches Signal."

# **ABSTIMMUNG**

## **Zustimmung:**

# **Gegenstimme:**

**Enthaltung:** 

SPÖ (bis auf Benjamin Pollreiss) gbbÖVP FPÖ NEOS GRÜNE -----

Benjamin Pollreiss (SPÖ) wegen Befangenheit kein Abstimmungsverhalten.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den im Sachverhalt dargestellten Erhöhungen der einzelnen Jahrestarife des Musikschulentgeltes ab dem Schuljahr 2020/21 zuzustimmen. Die letzte Anpassung der Beiträge hat im Schuljahr 2017/18 stattgefunden.

# 13. Pflegebetreuungshotline

# **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.03.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen:

- a) die gegenständliche Richtlinie der Marktgemeinde Guntramsdorf über die Förderung von Betreuungsleistungen für hilfsbedürftige Personen zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen zu erlassen und
- b) den Bürgermeister mit der Vollziehung dieser Richtlinie zu beauftragen.

## Sachverhalt:

Auf Grund des erhöhten Bedarfes an mobilen Diensten, die nicht mehr in dringenden Fällen von den Organisationen taggleich abgedeckt werden können, hat sich der private Mobile Dienst der Agentur SBS als zuverlässig, kostengünstig und rasch in der Bereitstellung einer Betreuerin etabliert. Durch die Errichtung einer Pflegebetreuungshotline ist eine rasche, unbürokratische Hilfestellung für alle pflegebedürftigen Bewohner von Guntramsdorf gewährleistet. Über diese Hotline können auch sämtliche Anfragen betreffend Pflegebetreuung gestellt werden. Im Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit, Subventionen, Soziales u. Wohnungsvergabe wurde für obengenannte Gründe die Empfehlung ausgesprochen. SBS 24. e.U. Senioren Betreuung und Pflege mit der Betreuung von pflege- bzw. hilfsbedürftigen Seniorinnen und Senioren mit Hauptwohnsitz in Guntramsdorf zu beauftragen. Seniorinnen und Senioren sowie Pflegegeldbezieher können sich nach Maßgabe der antrags- und beschlussgegenständlichen Richtlinie bei der von der Marktgemeinde Guntramsdorf neu geschaffenen Pflegebetreuungshotline unter 02236-53501-47 melden, welche von Frau Christa Tauschek betreut werden soll. Über diese Hotline soll die benötigte soziale Hilfsleitung vermittelt werden. Die Gesamtauftragssumme des Projektes für 2020 umfasst Euro 8.000,00. Die Vollziehung der Richtlinie soll dem Bürgermeister nach Maßgabe der § 38 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 vorletzter Satz NÖ Gemeinde-ordnung 1973 idgF vorbehalten bleiben.

- 1) Zweck dieser Richtlinie ist es, Personen gemäß Punkt.2 über die von Marktgemeinde Guntramsdorf eingerichtete Pflege-Hotline 02236/53501-47 richtliniengegenständliche Betreuungsleistungen bis zu einem Ausmaß von fünf Stunden pro Richtlinienjahr (= Kalenderjahr) zur unentgeltlichen Annahme anzubieten. Für Förderungswerber, die in Geschäfts- bzw. Handlungsfähigkeit beeinträchtigt sind, gelten die Vertretungsbestimmungen des § 1034 Abs. 1 Z 2 bzw. 3 ABGB.
- 2) In den Kreis der förderungswürdigen Personen fallen Bürger mit Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes, die
  - a) das 70. Lebensjahr vollendet haben oder die
  - b) Pflegebedarf ab Pflegestufe 1 gemäß Einstufungsverordnung zum Bundespflegegesetz idF des BGBI II 453/2011 aufweisen und seit zwei Jahren ab Antragsstellung ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz gemäß § 1 Abs. 7 MeldeG idF des BGBI I Nr. 104/2018 im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Guntramsdorf haben.
- 3) Eine Voraussetzung für die Erlangung der Förderungswürdigkeit ist die schriftliche Zustimmung der antragstellenden Person zur Verwendung ihrer folgenden personenbezogenen Daten durch die Marktgemeinde Guntramsdorf sowie durch von der Marktgemeinde Guntramsdorf aus Anlass dieser Richtlinie beauftragte Dritte: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift des Hauptwohnsitzes, Staatsbürgerschaft, Telefonnummer, E-Mailadresse sowie Art und Einschätzung der Gesundheitsschädigung aus einem allfällig heranzuziehenden Pflegeeinstufungsbescheid. Auf Punkt 1. letzter Satz wird verwiesen. Dem Bürgermeister der Marktgemeinde Guntramsdorf kann eine dieser Anforderungen entsprechende Musterzustimmungserklärung bereitstellen.
- 4) Die Marktgemeinde Guntramsdorf übernimmt nach ausdrücklicher Beauftragung für Personen im Sinne des Punktes 2. Kosten der in Punkt 5 dieser Richtlinie aufgelisteten und ausschließlich von bzw. im Auftrag der Marktgemeinde Guntramsdorf vermittelten Betreuungsleistungen im Ausmaß von maximal fünf Stunden bis zu einem Kostenanteil von EUR 35,00 inkl. UST pro geleisteter Stunde. Die Kosten der Betreuungsleistungen ab der sechsten und jeder weiteren Stunde sind vom Leistungsempfänger vollständig aus eigenem und ohne Anspruch auf Kostenbeteiligung durch die Marktgemeinde Guntramsdorf zu tragen.
- 5) Als Betreuungsleistungsstunden gelten die Erledigung von Behördenwegen (inkl. Begleitung), die Begleitung zu Arzt-, Apotheken-, Physiotherapie- und Krankenhausterminen, die Herbeischaffung von Nahrungsmitteln, Bedarfsgüter des täglichen Lebens und Medikamenten, die Zubereitung und das Einnehmen von Mahlzeiten, die Betreuung von Pflanzen und Tieren sowie die Begleitung bei Freizeitaktivitäten.
- 6) Nicht Gegenstand dieser Richtlinie sind die einer diplomierten Pflegekraft vorbehaltenen Leistungen, jedenfalls medizinische Leistungen wie Verbandswechsel, Injektionen, Decubitusversorgung, logopädisches Training, Katheter-, Kanülen und Sondenpflege, sowie tägliche Körperpflege, Unterstützten beim Verrichten der Notdurft, Reinigung bei Inkontinenz und Entleerung des Leibstuhles, Verabreichung von Medikamenten und ähnliches.
- 7) Im Rahmen der Vollziehung dieser Richtlinie ist sicherzustellen, dass mit der Erbringung der richtliniengemäßen Betreuungsleistung beauftragte Unternehmen über jede geleistete Stunde unter Angabe von Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Hauptwohnsitz und Staatsangehörigkeit des Leistungsempfängers und unter Aufschlüsselung der Art der geleisteten Tätigkeit samt handschriftlich gefertigte Bestätigung des Leistungsempfängers über den Erhalt dieser Betreuungsleistungen und über die Richtigkeit der von ihm angeführten

- personenbezogenen Daten dem Bürgermeister der Marktgemeinde Guntramsdorf berichtet. Der Bürgermeister der Marktgemeinde Guntramsdorf kann durch eine zweckentsprechende Formvorlage festlegen, wie diese Voraussetzungen nachzuweisen sind.
- 8) Der Bürgermeister ist ungeachtet der Richtlinie berechtigt, Ansuchen von Förderungswerber um Übernahme der Kosten einer richtliniengemäßen Betreuungsleistung durch die Marktgemeinde Guntramsdorf dem Gemeinderat vorzulegen.
- 9) Festgehalten wird, dass die Übernahme der Kosten für die Betreuungsleistungen nach Maßgabe und Vorbehalt des Budgets der Marktgemeinde Guntramsdorf erfolgt. Das zuständige Gremialorgan ist zum jederzeitigen Widerruf der Richtlinie berechtigt.
- 10) Ein Rechtsanspruch auf Übernahme der aus Betreuungsleistungen erwachsenden Kosten durch die Marktgemeinde Guntramsdorf besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 11) Die Vollziehung der Richtlinie obliegt dem Bürgermeister.
- 12) Dem Gemeinderat ist regelmäßig über die Vollziehung dieser Richtlinie zu berichten.
- 13) Soweit sich die in dieser Richtlinie verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.
- 14) Die Richtlinie wird im Gemeinderat vom 20. März 2020 beschlossen und gilt bis 31. Dezember 2020.

Bedeckung: Haushaltskonto 1/429000-768000

# **Stellungnahmen:**

# DI, Jörg Brodersen, MAS MSc:

"Als damaliger Schriftführer des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, Subventionen, Soziales u. Wohnungsvergabe möchte ich darauf hinweisen, dass der Sachverhalt nicht mit dem Protokoll vom 21.11.2019 übereinstimmt. Im Sachverhalt steht: "Im Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit, Subventionen, Soziales u. Wohnungsvergabe wurde für obengenannte Gründe die Empfehlung ausgesprochen. SBS 24. e.U. Senioren Betreuung und Pflege mit der Betreuung von pflege- bzw. hilfsbedürftigen Seniorinnen und Senioren mit Hauptwohnsitz in Guntramsdorf zu beauftragen." Der Ausschuss hat laut Protokoll keine konkrete Empfehlung für das zu beauftragende Unternehmen ausgesprochen.

Weiters möchte ich allen Mitgliedern des GR vorschlagen, dass in Zukunft statt "Marktgemeinde beauftragt Unternehmen eine Leistung idHv max. 5h für Pflege- bzw. Hilfsbedürftige zu erbringen" wieder die übliche und bewährte Vorgangsweise "Marktgemeinde gewährt eine Subvention (hier an Pflege- bzw. Hilfsbedürftige Seniorinnen und Senioren) für max. 5h" angewendet wird. Dann obliegt es der pflege-bzw. hilfsbedürftigen Person, selbst, ein Unternehmen auszuwählen und zu beauftragen. Das ist nach den ersten 5h ja sowieso schon so vorgesehen."

# <u>GRÜNE:</u>

"Wir, Grünen Guntramsdorf, begrüßen die Umsetzung einer Pflegehotline in Guntramsdorf. Langfristig sinnvoll ist eine Community Health Nurse wie im Regierungsprogramm vorgesehen und von uns im Sommer 2017 als neutrale Ansprechperson mit qualifizierter Pflegeausbildung in der Gemeinde neben den niedergelassenen Hausärzt\_innen gefordert. Wir freuen uns, dass hier die Ansicht der SPÖ vom Dezember 2018 umschwenkt und doch ein Bedarf anerkennt. Wichtig wäre die korrekte Berufsbezeichnung der Pflegekraft als DGKP oder noch besser mit GuK-Berufe in der Richtlinie aufzugreifen. Weiters sehen wir die Beschränkung auf nur EU Bürger bzw. EWR Bürger als nicht nachvollziehbar."

Α	D	C.	TI	7	١/	N	11	П	NΙ	
А	n	$\neg$	11	П	VΙ	I۷	Ιl	J	IV	l٦

<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig		

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

- a) die gegenständliche Richtlinie der Marktgemeinde Guntramsdorf über die Förderung von Betreuungsleistungen für hilfsbedürftige Personen zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen zu erlassen und
- b) den Bürgermeister mit der Vollziehung dieser Richtlinie zu beauftragen.

# 14. Negativzinsen Austrian Anadi Bank

## **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.03.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Konditionssenkung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

#### Sachverhalt:

Auf Anfrage bei der Austrian Anadi Bank erklärt sich diese zu einer Konditionssenkung um 15 Basispunkte (0,65 % p.A.) bereit. Alle übrigen Bestimmungen des Darlehensvertrages von 07/2005 bleiben unverändert. Daraus resultiert eine geringfügige Einsparung von rund EUR 500,-- p.A.

## Beilagen:

**14A** Zusatzvereinbarung

**14B** Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stellungnahmen: ---

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	<b>Gegenstimme:</b>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ_		FPÖ
gbbÖVP		
NEOS		
GRÜNE		

# **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Konditionssenkung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

# 15. Friedhofsgebührenordnung

## **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.03.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Friedhofsgebührenordnung gemäß Beilage, zuzustimmen.

#### **Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde Guntramsdorf erlässt eine neue Friedhofsgebührenordnung.

Wesentliche Gründe sind:

- 1. Allgemeine Vereinfachung und übersichtliche Gestaltung der Gebühren.
- 2. Anpassung Gebühren für Urnenschreine aufgrund der Neuerrichtung im Jahr 2020.

# Beilage:

**15A** Friedhofsgebührenordnung Entwurf

**Stellungnahmen: ---**

ABS	ΙΜΙΊ	MUIN	JG.
וכטה	1 11.11	101	v

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Friedhofsgebührenordnung gemäß Beilage, zuzustimmen.

# 16. Ehrengrab - Grabstelle Nr. 176

# **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.03.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Grabstelle Nr. 176 gemäß § 30 NÖ Bestattungsgesetz, wie im Sachverhalt dargestellt, auf Friedhofsdauer zum Ehrengrab zu erklären. Es wird festgelegt, dass auch weitere Geistliche/Pfarrer in dieser Grabstelle bestattet werden können.

#### Sachverhalt:

Herr Altdechant Kons. Rat Pfarrer Johann Bösmüller wurde am 14. Jänner 1916 in Hörersdorf, bei Mistelbach in NÖ, geboren. Von 1940 bis 1948 war er Kaplan in Guntramsdorf, von 1948 bis 1966 Expositus der Expositur "Siedlung unter dem Eichkogel", bzw. ab 1960 von Neu-Guntramsdorf. Am 1. Jänner 1966 wurde Expositus Johann Bösmüller zum ersten Pfarrer der Pfarre St. Josef ernannt. Die kirchliche Installation fand am 20. März 1966 durch Weihbischof DDr. Jakob Weinbacher statt. Kardinal Dr. Franz König ernannte ihn zum "Erzbischöflichen Konsistorialrat". Von 1971 bis 1981 war Pfarrer Johann Bösmüller Dechant des Dekanats Mödling. Die Marktgemeinde Guntramsdorf verlieh ihm 1991 den Ehrenring. Pfarrer Kons. Rat

Johann Bösmüller ging am 31. August 1991 in Pension. Er verstarb am 28. Mai 1999 in Bromberg in der Buckligen Welt. Im Guntramsdorfer Priestergrab fad er seine letzte Ruhe.

Herr KR Pfarrer Josef Knoll wurde am 30. Jänner 1903 in Poysdorf als Sohn armer Weinhauer geboren. Nach dem Studium in Hollabrunn von 1915 bis 1923 wurde er am 17. Juli 1927 zum Priester geweiht. Am 15. März 1951 wurde er von Kardinal Dr. Th. Innitzer zum Pfarrer von Guntramsdorf ernannt, was er bis zu seinem Tode blieb. Seit 1971 war Herr KR Pfarrer Josef Knoll Ehrenringträger der Marktgemeinde Guntramsdorf. 1974 wurde er erzbischöflicher Konsistorialrat. Herr KR Pfarrer Josef Knoll fand neben seinen vielen Verpflichtungen als Priester und Lehrer noch Zeit, Bücher zu schreiben. So schrieb er auch die Chronik von Guntramsdorf und brachte diese mehrmals auf den Letzten Stand. 1987 erschien das Buch "Was ist Leben - wie entstand das Leben" Am 3. Juli 1990 ist KR Pfarrer Josef Knoll im 88. Lebensjahr verstorben. Die Verabschiedung fand am Freitag, dem 13. Juli in der Pfarrkirche Guntramsdorf statt.

Herr KR Pfarrer Josef Knoll und Herr Altdechant Kons. Rat Pfarrer Johann Bösmüller liegen beide im Mauergrab Gruppe M Nr. 176 bestattet. Die Graberneuerungsgebühr entfällt, da dieses Grab schon auf Friedhofsdauer (Abgabenfrei) eingelöst ist.

Die Gestaltung übernehmen lt. Pfarrer Wilk abwechselnd die Pfarren. Die Instandhaltung wird weiterhin von der Gemeinde übernommen.

Bedeckung Haushaltskonto: 1/062000-728000.

Stellungnahmen: ---

**ABSTIMMUNG** 

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Grabstelle Nr. 176 gemäß § 30 NÖ Bestattungsgesetz, wie im Sachverhalt dargestellt, auf Friedhofsdauer zum Ehrengrab zu erklären. Es wird festgelegt, dass auch weitere Geistliche/Pfarrer in dieser Grabstelle bestattet werden können.

# 17. Ehrengrab - Grabstelle Nr. 177

# **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.03.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Grabstelle Nr. 177 gemäß § 30 NÖ Bestattungsgesetz, wie im Sachverhalt dargestellt, auf Friedhofsdauer zum Ehrengrab zu erklären. Es wird festgelegt, dass auch andere Geistliche/Priester in dieser Grabstelle bestattet werden können.

#### Sachverhalt:

Pfarrer Dr. Josef Wilk wird nach seinem Ableben im Grab **Gruppe M Nr. 177** bestattet. Dieser feierte 2015 den 30. Jahrestag der Priesterweihe und auch den 25. Jahrestag als Pfarrer von Guntramsdorf.

Die Graberneuerungsgebühr ist 2011 das letzte Mal bezahlt worden. Somit wäre 2021 die nächste Gebühr fällig.

Die Kosten für die Erneuerung auf 10 Jahre für ein Mauergrab betragen derzeit 495,00 Euro. Die Angehörigen sind einverstanden wenn das Grab zum Ehrengrab ernannt wird.

Die Gestaltung übernehmen weiterhin abwechselnd die Pfarren. Die Instandhaltung wird weiterhin von der Gemeinde übernommen.

Bedeckung Haushaltskonto: 1/062000-728000.

Stellungnahmen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung: Gegenstimme: Enthaltung:

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Grabstelle Nr. 177 gemäß § 30 NÖ Bestattungsgesetz, wie im Sachverhalt dargestellt, auf Friedhofsdauer zum Ehrengrab zu erklären. Es wird festgelegt, dass auch andere Geistliche/Priester in dieser Grabstelle bestattet werden können.

# 18. Ehrengrab - Grabstelle Nr. 397

# **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.03.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Grabstelle Nr. 397 gemäß § 30 NÖ Bestattungsgesetz, wie im Sachverhalt dargestellt, auf Friedhofsdauer zum Ehrengrab zu erklären. Es wird festgelegt, dass auch Familienangehörige der Familie Moser (falls vorhanden) in dieser Grabstelle bestattet werden können.

#### Sachverhalt:

Herr Ferdinand Moser (Ferdinand Moser Gasse) war von 1919 bis 1922 im Orts-Gemeinderat tätig und von 1922-1934 war er der amtierende Bürgermeister in Guntramsdorf.

Er und seine Gattin Antonie Moser liegen seit 1945 im Reihengrab in der Gruppe 2 mit der Nummer 397 bestattet.

Die Graberneuerungsgebühr ist noch nie bezahlt worden, da dieses Grab auf die Marktgemeinde Guntramsdorf lautet und von dieser auch gepflegt und Instand gehalten wird.

Bedeckung Haushaltskonto: 1/062000-728000.

Stellungnahmen: ---

**ABSTIMMUNG** 

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Grabstelle Nr. 397 gemäß § 30 NÖ Bestattungsgesetz, wie im Sachverhalt dargestellt, auf Friedhofsdauer zum Ehrengrab zu erklären. Es wird festgelegt, dass auch Familienangehörige der Familie Moser (falls vorhanden) in dieser Grabstelle bestattet werden können.

# 19. Bericht über den nicht angesagten Prüfungsausschuss vom 09.12.2019

#### Sachverhalt:

Am 09.12.2019 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine nicht angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

- Kassen-Barbestände der Haupt- und Nebenkassen im Rathaus,
- **2.** die **Bankkonten der Gemeinde** anhand der Kontoauszüge mit den Einträgen in der Buchhaltung,
- 3. sowie die Handkasse der MGBL GmbH

#### Beilage:

**19A** Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 09.12.2019 inkl. Kenntnisnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.12.2019 laut Beilage **zur Kenntnis**.

# **Stellungnahmen:**

NEOS:

"Die Fraktion NEOS nimmt die Berichte 19. & 20. nicht zur Kenntnis, da Berichte unserer Ansicht nach nicht im Umlaufbeschluss zulässig sind. Diese müssen unserer Einschätzung nach bei der nächsten persönlichen öffentlichen Sitzung nachgeholt werden.

Der §51(6) der NÖ Gemeindeordnung erlaubt derzeit zwar Beschlüsse im Umlaufweg, von Berichten ist hier aber nicht die Rede. Die Berichte des Prüfungsausschusses haben zudem laut §47 ebenfalls in öffentlicher Sitzung zu erfolgen. Das ist bei einem Umlaufbeschluss nicht gegeben (vgl. dazu auch TOP 3 - Rechnungsabschluss)."

## 20. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 16.12.2019

#### Sachverhalt:

Am 16.12.2019 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

# Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde Guntramsdorf samt seiner Gesellschaften / Art der Maßnahmen, Kosten und Verantwortlichkeiten.

Die langjährige Vertragsregelung mit Herrn Alexander Handschuh zur Produktion des Gemeindemagazins AUSLESE endete lt. GR-Beschluss mit Oktober 2019. Im PA vom 10. Oktober dJ war dieses Thema bereits auf der Tagesordnung. Die PA-Prüfung war dabei auf das Magazin AUSLESE als Printmedium begrenzt. Da die Abrechnung noch nicht vorlag und über die Ausschreibung für die Neuvergabe dieses Magazins keine Information dargelegt wurde, kommt dieses Sache nochmals auf die Agenda.

Um gleichzeitig das interne Kontrollsystem (IKS) in Wirkung zu sehen ersuchen wir, zu den hier folgenden Punkten jeweils mindestens eine Belegabfolge vorzulegen, aus der die Rechnungsprüfung und Kostenzuordnung nachvollzogen werden kann.

- In dieser Sitzung möchten wir uns nun alle Aufträge und Abrechnungen des Ifd.
  Jahres inkl. der Endabrechnung per Oktober 2019 im Zusammenhang mit der
  AUSLESE ansehen (Print in allen Versionen inkl. Sonderjournalen wie zB "Umwelt"
  und auch elektronische Versionen zB Homepage, Facebook).
- Zusätzlich möchten wir uns alle darüber hinaus gehenden Aufträge und Verrechnungen ansehen, die mit Alexander Handschuh und anderen Kommunikationsdienstleistern (dazu zählen auch Textierung, Foto, Grafik, Print, Verteilung, Spesen) getroffen, in Vorbereitung, in Durchführung oder bereits abgerechnet sind.

#### **Beilage:**

**20A** Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 16.12.2019 inkl. Kenntnisnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.12.2019 laut Beilage **zur Kenntnis**.

# Stellungnahmen:

NEOS:

"Die Fraktion NEOS nimmt die Berichte 19. & 20. nicht zur Kenntnis, da Berichte unserer Ansicht nach nicht im Umlaufbeschluss zulässig sind. Diese müssen unserer Einschätzung nach bei der nächsten persönlichen öffentlichen Sitzung nachgeholt werden.

Der §51(6) der NÖ Gemeindeordnung erlaubt derzeit zwar Beschlüsse im Umlaufweg, von Berichten ist hier aber nicht die Rede. Die Berichte des Prüfungsausschusses haben zudem laut §47 ebenfalls in öffentlicher Sitzung zu erfolgen. Das ist bei einem Umlaufbeschluss nicht gegeben (vgl. dazu auch TOP 3 - Rechnungsabschluss)."

Ende der Stimmabgabe per E-Mail: 05.05.2020

<u>Datum der Protokollverfassung:</u> 05.05.2020

	okoll wurde in der Sitzung am b) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)
Robert Weber, Msc Bürgermeister	Mag. Alexander Weber Schriftführer
gf. Gemeinderat der <b>SPÖ</b>	gf. Gemeinderat der <b>gbbÖVP</b>
gf. Gemeinderat der <b>FPÖ</b>	Gemeinderat der <b>NEOS</b> Gemeinderatin der <b>GRÜNEN</b>